



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

An die
Landräte,
Bürgermeister und Bürgermeisterinnen
des Münsterlandes



5
.Dezember 2013
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
32 (62).30-12

Auskunft erteilt:
Herr Lauer

Durchwahl:
411-1800
Telefax: 411-81800
Raum: 219
E-Mail:
klaus.lauer
@brms.nrw.de

**Vorbereitung der Neuaufstellung des Regionalplans Münsterland
sachlicher Teilabschnitt "Energie"**
Information zur aktuellen Zeitplanung

Sehr geehrte Herren Landräte,
sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeister,

in Abstimmung mit der Planungskommission des Regionalrats möchte ich Sie über den weiteren Verfahrensverlauf des Regionalplans Münsterland sachlicher Teilabschnitt "Energie" informieren.

Nach Abschluss der Beteiligung der Kommunen des Münsterland hinsichtlich der zu berücksichtigenden städtebaulichen Belange ist nun beabsichtigt, den Erarbeitungsbeschluss für den Regionalplan Münsterland sachlicher Teilabschnitt "Energie" Ende Frühjahr 2014 durch den Regionalrat fassen zu lassen.

Den Kommunen, die kurz vor Abschluss ihres Bauleitplanverfahrens zur Darstellung von Konzentrationszonen zur Nutzung der Windenergie im Flächennutzungsplan stehen, soll die Möglichkeit gegeben werden, noch ein Zielabweichungsverfahren nach §.16 LPIG vom derzeit gültigen Regionalplan, Teilabschnitt Münsterland durchzuführen. Der Regionalrat hätte dann im März 2014 die Möglichkeit sein Einvernehmen zu einem Zielabweichungsverfahren zu erklären.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11,
12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Bürgertelefon:
0251 411 - 4444

Schultelefon:
0251 411 - 4113

Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 - 3300

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

BLZ: 300 500 00
Konto: 61 820
IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20
BIC : WELADED

Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452



Hinsichtlich eines Antrages auf Zielabweichung sind folgende Unterlagen spätestens in der **ersten Januarwoche 2014** vorzulegen:

Seite 2 von 2

- Formal eingeleitetes Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans
- Nachvollziehbares Gesamtkonzept unter Anwendung einheitlicher Kriterien für die Flächennutzungsplanänderung und unter Beachtung der aktuellen Rechtsprechung (z.B. Urteil OVG NRW 01.07.2013)
- Entwurf der zeichnerischen und textlichen (Erläuterungsbericht) Darstellungen des FNP
- Ein artenschutzrechtliches Gutachten, Stufe 2 und ggfls. eine FFH-Verträglichkeitsprüfung. Eine alleinige Bestandserhebung der Arten (Vögel und Fledermäuse) ist nicht ausreichend. Der Inhalt der Gutachten ist mit der Unteren Landschaftsbehörde des jeweiligen Kreises abzustimmen. Das Ergebnis der Abstimmung ist schriftlich beizufügen.
- Das FNP-Änderungsverfahren sollte das Beteiligungsverfahren soweit durchlaufen haben, dass abzusehen ist, ob und welche wesentlichen Bedenken gegen die Planung vorgebracht und wie diese ausgeräumt werden können.
- Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens. Der Antrag sollte durch den Rat, zumindest den Planungsausschuss beschlossen worden sein.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Herr Lauer und ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Gregor Lange